

### Gebührenverzeichnis Nr. 3 Baurecht und Denkmalschutz

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen  
für die Stadt Weinheim  
(Verwaltungsgebührensatzung)  
vom 15. November 2006,  
geändert am 20. November 2013

Öffentliche Leistung	Gebühr		
	Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
<b>Bauvoranfrage</b>			
1. Positive Entscheidung inkl. Ermittlung der Adressen der Angrenzer/Nachbarn			
a) wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden			3 ‰ der Baukosten, mindestens 200 €
b) ohne Prüfung von Bauzeichnungen			
Grundgebühr erste Frage			200 €
für jede weitere Frage			100 €
c) Nebenanlagen, z.B. Geschirrhütte, Carport, Garage, Einfriedigung, Wintergarten, deren Baukosten 20.000 € nicht übersteigen			100 €
2. Negative Entscheidung: die Gebühr wird nach Zeitaufwand der einzelnen Sachbearbeitergruppen berechnet, Höchstgrenze ist die Gebühr für eine Genehmigung		49,80 €/h 57,20 €/h 60,20 €/h	Sekretariat Sachbearbeiter Baurecht Bauverständige
3. Rücknahme		wie 1.2	
<b>Baugenehmigung</b>			
1. a) Positive Entscheidung inkl. Ermittlung der Adressen der Angrenzer/Nachbarn			6 ‰ der Baukosten, mindestens 200 €
b) Positive Entscheidung inkl. Ermittlung der Adressen der Angrenzer/Nachbarn, wenn bereits ein Bauvorbescheid für das Bauvorhaben erteilt wurde			6 ‰ der Baukosten, mindestens 200 €, abzgl. 2 ‰ der Genehmigungsgebühr für den Bauvorbescheid
c) Nebenanlagen, z.B. Geschirrhütte, Carport, Garage, Einfriedigung, Wintergarten, deren Baukosten 20.000 € nicht übersteigen			100 €
2. Negative Entscheidung		wie 1.2	
3. Rücknahme		wie 1.2	
4. Teilbaugenehmigung			3 ‰ der Baukosten
5. Teilbaufreigabe			50 €
6. Werbeanlagen			
a) unbeleuchtete Werbeanlagen			25 € pro angefangener 0,5 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche, mindestens 50 €
b) beleuchtete Werbeanlagen			50 € pro angefangener 0,5 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche, mindestens 50 €
c) Werbeanlagen über Dach			dreifacher Wert von a) ober b)
d) Sammelanlagen z.B. für Tankstellen, Autohäuser, Supermärkte			pro Sammelanlage 1000 €
e) Fahnen			150 € pro Fahne
7. Mobilfunkanlagen			50 € pro angefangener Höhenmeter
8. Abbruch			
a) Grundgebühr			100 €
b) pro Zustellung pro Angrenzer	12,46 €		
c) Nachforderung von Unterlagen	30,08 €		
9. Nachträgliche Genehmigung eines bereits errichteten Bauvorhabens			doppelte Gebühr nach Nr. 2.1. bis 2.8.
<b>Verlängerung von Bescheiden</b>			
a) Grundgebühr			25 % der ursprünglichen Gebühr ohne Abnahmegebühr
b) pro Zustellung pro Angrenzer	12,46 €		
<b>Kennntnisgabeverfahren</b>			
a) Grundgebühr			50 € plus 0,5 ‰ der Baukosten
b) pro Zustellung pro Angrenzer	12,46 €		
c) Nachforderung von Unterlagen	30,08 €		
d) Abbruch			
da) Grundgebühr			100 €
db) pro Zustellung pro Angrenzer	12,46 €		

Öffentliche Leistung	Gebühr		
	Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
e) Werbeanlagen ea) unbeleuchtete Werbeanlagen  eb) beleuchtete Werbeanlagen  ec) Werbeanlagen über Dach ed) Sammelanlagen z.B. für Tankstellen, Autohäuser, Supermärkte ee) Fahnen f) Nachträgliches Kenntnisgabeverfahren für ein bereits errichtetes Bauvorhaben			25 € pro angefangener 0,5 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche, mindestens 50 € 50 € pro angefangener 0,5 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche, mindestens 50 € dreifacher Wert von a) ober b) pro Sammelanlage 1000 €  150 € pro Fahne doppelte Gebühr nach 4a) und 4e)
Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren 1. a) Positive Entscheidung inkl. Ermittlung der Adressen der Angrenzer/Nachbarn b) Nebenanlagen, z.B. Geschirrhütte, Carport, Garage, Einfriedigung, Wintergarten, deren Baukosten 20.000 € nicht übersteigen 2. Negative Entscheidung 3. Rücknahme 4. Nachträgliche Genehmigung eines bereits errichteten Bauvorhabens		wie 1.2 wie 1.2	5 % der Baukosten, mindestens 200 €  100 €  doppelte Gebühr nach 5.1
<b>Ausnahme/Abweichung/Befreiung</b> Die Rahmengebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr (Untergrenze) und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses aus einer Wertgebühr zusammen:  1. Art der baulichen Nutzung a) Ausnahme b) Befreiung  2. Bauweise/Geschossigkeit  3. Geschossfläche  4. Grundfläche a) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 2 BauNVO b) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 4 BauNVO inkl. Terrassen  5. Anzahl der Wohneinheiten  6. Baulinien-/Baugrenzenüberschreitung a) § 31 Abs. 1 oder 2 BauGB b) § 23 Abs. 3 bzw. 5 BauNVO  7. Höhe der baulichen Anlage a) First- und Traufhöhe b) Sockel- und Kniestockhöhe  8. Firstrichtung a) Hauptgebäude b) untergeordneter Gebäudeteil  9. Dachform a) Hauptgebäude b) untergeordneter Gebäudeteil  10. Dachneigung a) Hauptgebäude b) untergeordneter Gebäudeteil  11. Dachausführung a) Dachdeckung/Überstand b) Dachbegrünung	60,20 €	500 € 1.000 €  Fläche, die zum Vollgeschoss führt x 10 % des max. Bodenrichtwerts, mind. 100 €  Fläche x 10 % des max. Bodenrichtwerts Fläche x 10 % des min. Bodenrichtwerts  2000 € pro zusätzliche Wohnung  Fläche x 10 % des max. Bodenrichtwerts, 5 % bei Kompensationsbaulast Fläche x 10 % des min. Bodenrichtwerts  50 € je angefangene 10 cm Überschreitung 25 € je angefangene 10 cm Überschreitung  150 € 50 €  250 € 150 €  100 € je 10 ° 50 € je 10 °  150 € 5 € je m <sup>2</sup> , mindestens 100 €	

Öffentliche Leistung	Gebühr		
	Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
12. Dachgauben/Aufbauten a) unzulässig b) Gestaltung			je angefangener Meter 100 € 100 €
13. Einfriedigungen a) unzulässig b) Gestaltung (Art, Höhe etc.)			200 € 100 €
14. Garagen/Stellplätze a) Standort b) Anzahl			150 € 500 €
15. Abstandsfläche			Fläche x 50 % des Bodenrichtwertes, mindestens 100 €
16. Waldabstand			100 € je 5 m
17. Mobilfunkanlagen			150 €
18. Werbeanlagen a) Flächenmaßüberschreitung aa) unbeleuchtete Werbeanlagen ab) beleuchtete Werbeanlagen b) Anbringungsort c) Art der Ausführung			25 € pro angefangener 0,5 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche 50 € pro angefangener 0,5 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche 100 € 100 €
19. Breite der Grundstückszufahrt			100 € je angefangener Meter
20. Sonstiges			100 €
<b>Abgeschlossenheitsbescheinigung</b> a) kleine Änderungen		53,30 €/h	1 % des Gebäudewerts , mindestens 300 € plus 10 % nach Nr. 7.
<b>Baubabnahme</b> a) Rohbau- und Schlussabnahme b) nachträgliche Abnahmen c) Baukontrollen und zusätzliche Abnahmen		53,30 €/h	1 % der Baukosten, mindestens 50 € 2 % der Baukosten, mindestens 100 €
<b>Baulasten</b>		57,20 €/h	
<b>Brandverhütungsschau</b>		53,00 €/h	
<b>Wasserrechtliche Genehmigung</b>		57,20 €/h	
<b>Denkmalschutz</b> 1. denkmalschutzrechtliche Entscheidung 2. Entscheidung über Abbruch 3. Erteilung einer Steuerbescheinigung 4. Zurückweisung der Steuerbescheinigung		60,20 €/h	Rahmengebühr 25 € bis 250 € 50 € plus 1 ‰ der beantragten Summe 50 €
<b>Erhaltungs- und Gestaltungssatzung</b> 1. Genehmigung nach der Erhaltungs- und Gestaltungs- satzung 2. Befreiung, soweit nicht unter Punkt 5. aufgeführt			50 € 100 €
<b>Anordnungen im Rahmen des Bauordnungs- rechts</b>		57,20 €/h	
<b>Entscheidungen nach §§ 80 Abs. 4, 80 a VwGO und § 73 VwGO</b>		57,20 €/h	
<b>Entscheidungen nach § 15 BauGB</b>		57,20 €/h	
<b>Anordnungen nach BImSchG</b> 1. immissionsschutzrechtliches Einschreiten 2. Ausnahmegenehmigungen nach § 20 1. BImSchV		47,40 €/h 47,40 €/h	plus 40 € als Abgeltung für den wirtschaftlichen Vorteil
<b>Ausleihe/Beiziehen von Akten</b>			Rahmengebühr 10 € bis 250 €

Baukosten werden nach DIN 276 in der aktuellen Fassung errechnet